

Von:

Gesendet: Donnerstag, 1. September 2016 11:50

An: ; Christoph Gottheil

Betreff: Bedenken zur Vergrößerung vom Supermarkt Legdener Str.

Sehr geehrter Damen und Herren,
hiermit möchten wir unsere Bedenken, bzgl. der Vergrößerung der Verkaufsfläche des Supermarktes an der Legdenerstr äußern.

Leider wurde beim Neubau des Gebäudes versäumt einen Schallschutz wie zum Beispiel eine Einhausung für die Anlieferung zu bauen.

Wir fühlen uns extrem durch den Lärm der Warenannahme schon von Anfang an belästigt, weil der Schall ungeschützt zu uns dringt.

Wenn sich der Markt und die Verkaufsfläche vergrößert, wird automatisch auch das Warenangebot erhöht. Dadurch wird es noch mehr Lieferverkehr geben.

Hiermit bitten wir Sie, diese bedenken bei der nächsten Ratssitzung am 08.09.2016 zu berücksichtigen und auf eine schallgeschützte Einhausung oder einen angemessenen Schallschutz zu bestehen.

Bitte schicken sie uns eine kurze Eingangsbestätigung unseres Schreibens und bitte setzen Sie uns über das Ergebnis in Kenntnis.

Vielen Dank schon jetzt für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen

**Beschlussvorschlag zur Stellungnahme eines Bürgers vom 01.09.2016 bezüglich der
Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil
Holtwick
Anlage I zur SV IX/418**

Die Bedenken hinsichtlich der von der geplanten Einzelhandelsnutzung ausgehenden Lärmbelastungen werden zur Kenntnis genommen.

Ausweislich des schalltechnischen Gutachtens zu dem Bebauungsplan sind in Abhängigkeit von dem konkreten späteren Vorhaben verschiedene bauliche Vorkehrungen (z.B. Einhausung der Anlieferungszone, Schallschutzwand) zu treffen, um den Schallschutz zu der angrenzenden Wohnbebauung sicherzustellen. Soweit erforderlich werden diese im Bebauungsplan festgesetzt.

Der Nachweis der Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens.